



**Wohngruppe
für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
(UMF)
im**

**Bethanien Kinder- und Jugenddorf
Schwalmtal**

(Leistungsbeschreibung)

A Leistungsbeschreibung UMF Wohngruppe

A.1. Leistungskategorie: vollstationäre Wohngruppe nach § 34 SGB VIII

Die UMF Wohngruppe bietet eine stationäre Hilfe zur Erziehung für männliche Jugendliche und im Einzelfall auch junge Erwachsene. Die Gruppe ergänzt damit die vielfältigen Jugendhilfeangebote des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes.

Die UMF Wohngruppe (UMF WG) befindet sich in unmittelbarer Nähe des Kinder- und Jugenddorfgeländes in einer Doppelhaushälfte in Schwalmatal/Waldniel. Sie ist konzipiert als rund um die Uhr betreute Wohngruppe mit konzeptionell verankerten spezifischen Leistungen für den pädagogischen Betreuungsbedarf der jungen Flüchtlinge.

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen sind im Schichtdienst tätig, eine Nachtbereitschaft sichert die Präsenz über Nacht.

A.2. Platzzahl / Größe der Betreuungseinheiten

Platzzahl:	8
Zahl der UMF Wohngruppen:	1
Gruppengröße:	8 Jugendliche und junge Erwachsene (m)

A.3. Betreuungsdichte / Qualifikation

A.3.1. Betreuungsdichte

Pädagogik 1 : 1,25 = 6,4 VK

Pädagogische Mitarbeiter/innen und UMF spezifische Ergänzungskräfte 6,0 Vollkräfte (inkl. Nachtbereitschaft)

Pädagogische Mitarbeiter/innen des pädagogischen Fachdienstes 0,40 Vollkräfte.

A.3.2. Qualifikationen der Fachkräfte

Gruppenleiterin der Wohngruppe:

Sozialpädagogische Fachkraft mit mehrjähriger Erfahrung in der stationären Jugendhilfe mit Gruppenleiter-Weiterbildung (AGH)

Weitere pädagogische Mitarbeiter/innen in der Wohngruppe:

Sozialpädagogische Fachkräfte, Erzieher/in, Sozialpädagoge/in, eine Anerkennungsjahr-Praktikantin im Berufspraktikum, Praktikanten/innen (z.B. in berufsbegleitender Ausbildung)
UMF Fach- und Ergänzungskräfte

Pädagogisch-therapeutische Mitarbeiter/innen des Pädagogischen Fachdienstes

Heilpädagogin (staatl. anerkannt),

Dipl. Sozialpädagoge (Sport, Psychomotorik, Erlebnispädagogik)

Musiklehrer (2. Staatsexamen, Lehramt Sek.I) mit Honorarkräften

Freizeitpädagoge (Werklehrer, Natursport- und Erlebnispädagoge Zusatzausbildung zum Natursport und Erlebnispädagogen)

Dipl. Heilpädagogin (Univ.), Reitlehrerin, Psychomotorikerin.

A.4. Rechtliche Grundlage

SGB VIII § 27 in Verbindung mit § 34

SGB VIII § 41 in Verbindung mit § 34

A.5. Zielgruppe / Ziele

A.5.1. Zielgruppe

Die Betreuung in der UMF WG richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren und junge Erwachsenen, die als minderjährige Flüchtlinge in Deutschland eingereist sind und stationärer erzieherischer Hilfe bedürfen,

- weil durch die Umstände der Flucht Eltern und/oder Angehörige nicht in der Lage sind - z.B. durch Zurückbleibenden in einem Fluchtland, durch Tod oder durch ungeklärten Aufenthalt – für die Minderjährigen zu sorgen,
- weil ein altersangemessener pädagogischer Betreuungsbedarf besteht,
- weil zusätzlich kulturelle, religiöse, bildungsbezogene und individuelle Integrationsbedarfe bestehen, die ein stationäres pädagogisches Hilfeangebot notwendig machen
- weil durch die aktuelle Lebenssituation keinen ausreichenden Schutz und Betreuung gegeben ist,
- weil ein angstfreier Rahmen benötigt wird, um Distanz zur Flucht und zu bisherigen belastenden Lebenssituationen zu bekommen,
- weil eine gezielte pädagogische Begleitung bei der schulischen und beruflichen Orientierung und bei der Eingliederung in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt benötigt wird,
- weil bei der Verselbständigung noch intensive Hilfe und Begleitung benötigt wird.

Eine Aufnahme ist grundsätzlich nicht möglich, wenn eine stationäre klinische Behandlungsbedürftigkeit bzw. Suchtmittelabhängigkeit vorliegt oder eine akute Eigen- und/oder Fremdgefährdung besteht.

A.5.2. Ziele

Grundlegendes Ziel unserer Arbeit ist es, den jungen Menschen in seiner Entwicklung zu fördern und zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu erziehen (SGB VIII).

Der Erwerb der Schlüsselqualifikationen wie Sprach- und Kommunikationsfähigkeit, Integration in die sozialen Normen und Regeln und die aktive Beteiligung an Bildungsangeboten wird als Grundlage für das Erreichen einer Entscheidungs-, Kooperations- und Handlungsfähigkeit angesehen. Dazu gehört auch, dass die Jugendlichen befähigt werden, sich kritisch und reflektierend mit ihren bisher erworbenen kulturellen und sozialen Werten auseinandersetzen und bereit sind, sich auf neue Werte zu verständigen.

Voraussetzung für eine gelingende Hilfe ist eine individuelle Erziehungsplanung für jeden Jugendlichen /Jungen Erwachsenen in Zusammenarbeit mit Jugendamt, Vormund und den anderen am Hilfeprozess Beteiligten.

Ziele im Einzelnen sind:

- Gewährung von Schutz und Sicherheit
- Entlastung des Jugendlichen
- Soziale Integration
- Entwicklung der den Fähigkeiten angemessenen Leistungsbereitschaft
- Entwicklung einer eigenständigen Arbeitsmotivation und beruflichen Perspektive
- Bearbeitung traumatisierender Erfahrungen
- Entwicklung der Fähigkeit zum Zusammenleben in Gemeinschaft
- Entwicklung zur positiven Gestaltung von sozialen Beziehungen
- Bearbeitung und Auseinandersetzung der Fluchtgeschichte
- Entwicklung eigener Entscheidungsfähigkeit
- Entwicklung einer eigenen Identität und eigenen Lebensperspektive
- Entwicklung der Fähigkeiten, das Leben eigenständig zu gestalten

Die Erziehung in der UMF WG soll den jungen Menschen unterstützen, seine Persönlichkeit zu finden und auszubilden.

Als Grundvoraussetzung für die Erreichung dieser Ziele ist in erster Linie die Sprachkompetenz zu fördern, damit auf dieser Grundlage eine Bildungsperspektive entwickelt werden kann.

Die Förderung und Entwicklung von Beziehungs- und Leistungsfähigkeit sind wichtige Ziele, damit der junge Mensch für sich und für sein Handeln Verantwortung übernehmen und seine Rolle in der Gesellschaft übernehmen kann.

Wenn es im Rahmen der Fluchtgeschichte erheblich belastende Erfahrungen gab, ist die aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Fluchtgeschichte und die Möglichkeit der Inanspruchnahme therapeutischer und sozialpädagogischer Hilfen zur Bearbeitung traumatisierender Erfahrungen ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der UMF WG.

A.6. Sozialpädagogische Grundleistungen

A.6.1. Alltag: Lebensgestaltung in der UMF WG

Die Jugendlichen leben in einer gleichgeschlechtlich zusammengestellten Wohngruppe. Es werden 8 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 in der Wohngruppe wohnen und leben. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen bieten den Heranwachsenden einen strukturierten Tagesablauf, Hilfe bei der Alltagsbewältigung, altersgemäße Erziehung, Begleitung und Beratung, Aufarbeitung der Entwicklungsdefizite und Hilfe beim Aufbau von Sprach- und Bildungskompetenzen sowie bei der Entwicklung einer Zukunftsperspektive an.

Die Bewohner der Wohngruppe leben in einem Haus, das eine angemessen große Wohneinheit in unmittelbarer Nähe des Haupt-Geländes des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes in Schwalmtal bietet. Die Wohngruppe ist wirtschaftlich weitgehend eigenständig und organisiert ihren Haushalt, ihren Tagesablauf und ihr Wohn- und Lebensmilieu weitgehend eigenständig.

Um die

- Förder- und Integrationsziele zu erreichen,
- auf die individuellen Bedürfnisse der zum Teil erheblich vorbelasteten Jugendlichen eingehen zu können,
- die Verfügbarkeit von Sprach-, Bildungs-, Tagesstruktur- und Therapieangeboten zu erreichen, und zugleich
- die Notwendigkeiten der alltäglichen Lebensgestaltung zu bewältigen, müssen regelmäßige Zeiten der Anwesenheit mehrerer Mitarbeiter/innen zur Verfügung stehen.

In der Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiter/innen sind die Vermittlung von Verlässlichkeit und Sicherheit wichtige Prinzipien. Dazu gehört eine enge Kooperation des erzieherischen Teams untereinander und eine zeitnahe und strukturierte Informationsweitergabe.

In der UMF WG wird ein Lebensmilieu entwickelt, das den individuellen Bedürfnissen derjenigen, die in der Gemeinschaft leben, Rechnung trägt.

Auf eine kooperative, partizipatorische Atmosphäre im Milieu des Zusammenlebens wird großen Wert gelegt. Die Übernahme von Verantwortung füreinander, die Entwicklung von Gemeinschaftssinn und Rücksichtnahme sind wichtige Werte innerhalb der Gruppe.

In der Ausgestaltung der religiösen Lebenspraxis ist die Jugendwohngruppe eigenständig. Die Jugendlichen bringen ihre kulturellen, religiösen, sozialen und biografischen Erfahrungen in das neue Milieu innerhalb der Gruppe mit. Die Mitarbeiter*innen respektieren die

Jugendlichen und ihre unterschiedlichen Hintergründe und haben zugleich die Aufgabe, soziale Grundlagen für ein Leben in Gemeinschaft mit den Jugendlichen zu entwickeln. Das christliche Menschenbild und die Kinderdorfgemeinschaft sind Werte, die im Alltag angeboten und erfahren werden sollen.

Ein Platz in der Jugendwohngruppe bietet im Alltag folgende Grundleistungen:

- Gestaltung eines altersgemäßen und entwicklungsfördernden Wohn- und Lebensumfeldes
- Förderung der Entwicklung durch Verbindung von Alltagsleben mit gezielten pädagogischen und therapeutischen Hilfen.
- Beratung und Begleitung bei der Bewältigung der Flucht-Problematik, die zur Aufnahme geführt hat
- Altersgerechte Hilfestellung bei der Körperpflege, Gesundheitsvorsorge, medizinische Betreuung
- altersgerechte Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Betreuung über Tag und Nacht durch pädagogische Mitarbeiter/innen
- Strukturierung und Organisation des Tagesablaufs
- Schaffung eines Wochen- und Jahresrhythmus
- Integrationshilfen in die regionale Lebenswelt: Schule, Ausbildung, Arbeitsstätte, Vereine, Freundschaften etc.
- Religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Sinn, Wert- und Glaubensfragen
- Vorbereitung und Durchführung gemeinschaftlicher Feste und Feiern unter Berücksichtigung der kulturellen und religiösen Hintergründe der Bewohner sowie individueller Feste, z. B. Geburtstage
- Anleitung und Hinführung zu individueller Freizeitgestaltung
- Einübung alters- und entwicklungsgemäßer lebenspraktischer Fertigkeiten
- Förderung des Sozialverhaltens
- Altersgemäße Unterstützung der Jugendlichen bei der Anschaffung und Pflege von Wäsche und Kleidung
- Altersgemäße Unterstützung und Anleitung der Jugendlichen bei der regelmäßigen Reinigung und Pflege des Zimmers, der Gemeinschaftsräume und des persönlichen Eigentums
- Anleitung und Beratung beim Umgang mit Geld,
 - a. mit den persönlichen Barbeträgen (Taschengeld, Kleidergeld) und
 - b. bei Einbeziehung der Jugendlichen in die Haushaltsführung, Einkauf, Freizeitaktivitäten etc.
- Integration und Teilhabe an Kultur und sozialem Leben im altersgemäßen Rahmen, z. B. Übermittlung von Sitten, Gebräuchen, Traditionen sowie Informationen und Auseinandersetzung über Allgemeinbildung, Gesellschaft und Politik
- Medienerziehung: Angebot diverser Medien, Orientierungshilfen zum verantwortungsbewussten Umgang mit Medien
- Einüben demokratischer Strukturen durch altersgerechte Beteiligung der Heranwachsenden an den sie betreffenden Gruppenprozessen und Entscheidungen.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind in einen strukturierten Rahmen des Gruppenlebens und der Tagesgestaltung eingebunden, der Orientierung vermitteln soll. Dieser ist an den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Grenzen der einzelnen Jugendlichen ausgerichtet und erfordert die aktive Beteiligung der Jugendlichen an den Gruppenprozessen und Angeboten.

Hierzu gehört:

- die Verpflichtung, einer Beschäftigung (Schulen, Praktikum, Ausbildung) nachzugehen bzw. an den tagesstrukturierenden Maßnahmen teilzunehmen,

- die Teilnahme an gemeinsam vereinbarten Mahlzeiten
- die Übernahme von Aufgaben im Haushalt der Wohngruppe (Einkaufen, Kochen, Waschen, etc.)
- die Teilnahme an pädagogischen Freizeit- und Gemeinschaftsveranstaltungen (Gruppengesprächen etc.)
- die Einhaltung von Terminen mit der/dem Bezugspädagogen, externen Hilfen (Ärzte, Beratungsstellen, etc.)

A.6.2. Individuelle Förderung in der UMF Wohngruppe

Die individuelle Förderung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bethanien Kinder- und Jugenddorf, hier in der UMF Wohngruppe, geschieht ressourcenorientiert, altersgemäß und entwicklungsabhängig. Die Angebote der individuellen Förderung werden flexibel den sich verändernden Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen angepasst.

Die individuelle Förderung findet innerhalb der Jugendwohngruppe durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen statt. Bei Bedarf und nach individueller Vereinbarung in der Hilfeplanung werden externe pädagogisch-therapeutische Fachkräfte hinzugezogen.

Individuelle Förderungen in der Jugendwohngruppe:

- Sprachförderung unter Einbeziehung von Dolmetschern
- Feststellung und Förderung der Kompetenzen und Ressourcen in der Persönlichkeit des einzelnen Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Förderung der emotionalen, sozialen, körperlichen und kognitiven Entwicklung
- Angebote im sportlichen, kreativen, handwerklichen, musischen und im Medien-Bereich
- Bereitstellen von Sport-, Bastel-, Musik- und anderen entwicklungsfördernden Materialien
- Unterstützung und Begleitung in örtliche Gruppen und Vereine, Kontaktpflege zu den Gruppen und Vereinen mit dem Ziel der Integrationsförderung
- Gezielte Beobachtung von Entwicklungsrückständen im kognitiven, emotionalen, sprachlichen und sozialen Bereich
- Gezielte Förderung der Entwicklungsrückstände im pädagogischen Alltag
- Anbahnung und Begleitung diagnostischer bzw. therapeutischer Hilfe außerhalb der Wohngruppe
- Beratung bei medizinischer Behandlungsbedürftigkeit, Begleitung zum Arzt/Facharzt, Krankenhaus
- Einübung selbständiger Inanspruchnahme ärztlicher Hilfen
- Altersgemäße, individuelle Vorbereitung auf die Verselbständigung durch Einbindung der Jugendlichen in Aufgaben des Haushaltes und der Übernahme von Verantwortung für die eigenen Belange (z. B. eigenes Zimmer, eigenes Geld)
- Information, Beratung und Begleitung in rechtlichen Fragen, (z.B. Asylrecht, Ausreise, Aufenthaltserlaubnis, Arbeitserlaubnis), aber auch in Sorgerechts- oder Strafrechtsverfahren
- Krisenintervention
- Beteiligung an der Hilfeplanung nach §36 KJHG
- Erziehungsplanung mit der Erziehungsleitung
- Erstellen von Entwicklungsberichten
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen für die und mit den Jugendlichen
- Teilnahme des Bezugserziehers an Hilfeplangesprächen
- Organisation zusätzlicher interner Leistungen oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
- Begleitung und Beratung bei Kontakten zur Herkunftsfamilie.
- Auseinandersetzung mit Kultur und Gebräuchen, Integrationshilfen
- Vorbereitung auf ein selbständiges Leben und/oder auf die Rückkehr in das Herkunftsland bzw. in die Herkunftsfamilie.

Als Anschlussangebot gibt es für Jugendliche/junge Erwachsene das Angebot der Verselbständigung in einem nahegelegenen Appartement, in eigener Wohnung oder in den Betreuungsangeboten des Betreuten Wohnens.

A.6.3. Gruppenbezogene pädagogische Leistungen

Die gruppenbezogenen pädagogischen Leistungen werden durch pädagogische Fachkräfte erbracht, die spezielle Qualifikationen aufweisen und denen entsprechend ihrer Aufgaben Räume und Materialien zur Verfügung stehen. Organisatorisch sind die Leistungen nicht individuell für einzelne Jugendliche abgrenzbar, sondern sie werden bedarfsgerecht und flexibel der JWG zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Zusatzleistungen wird im Rahmen der Erziehungsplanung des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes abgestimmt und aktualisiert. Durch die Intensität des pädagogischen Bedarfs in der UMG WG werden die folgenden Leistungen mit einem festen Personalanteil in der Wohngruppe geleistet:

- Heilpädagogische Förderung
- Freizeit- und Erlebnispädagogik
- Musikpädagogische Förderung
- Verselbständigungs- und Berufsintegrationshilfe
- Religionspädagogische Angebote

A.6.4. Flüchtlingsspezifische Leistungen

In vielen Fällen sind die Minderjährigen über bezahlte Schlepperorganisationen in verschiedenen Etappen ins Land gebracht worden und haben eine Odyssee durch verschiedene Länder hinter sich. Nicht selten haben sie lebensbedrohliche Situationen wie Schiffsüberfahrten mit überfüllten Booten erlitten und erlebt. Die ursprünglichen Gründe, die die Familie der Minderjährigen zu dem Entschluss kommen ließen, diesen auf den Fluchtweg zu geben, sind oft mit Krieg, Verfolgung und Vertreibung, mit katastrophalen und existenziell bedrohlichen Lebensumständen und mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft verbunden. In manchen Fällen sind die Familien gemeinsam auf die Flucht gegangen, sind unterwegs getrennt worden oder Familienangehörige sind auf der Flucht ums Leben gekommen.

Die flüchtlingsspezifische Lebenssituation verknüpft sich mit einer umfassenden Ungewissheit bei der Ankunft in eine Einrichtung, erheblichen Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten und der Notwendigkeit, sich in einer neuen Lebenswelt zu orientieren, während die alte Lebenswelt als "verdeckte Biographie" weiter besteht. Jugendliche sind oft traumatisiert und emotional verunsichert. Vor dem Hintergrund dieser Lebenssituation ist die erste Aufgabe, diesen zu uns kommenden Jugendlichen Sicherheit, Schutz, Versorgung und eine Perspektive zu bieten. Dies geschieht durch Ansprechpartner, die sie begleiten und die Offenheit und Interesse für ihre Lebensgeschichte mitbringen und ihnen Schritte der Integration in unsere Gesellschaft ermöglichen.

Wir gehen davon aus, dass wir junge Flüchtlinge aufnehmen, die nach der Inobhutnahme und dem Clearingverfahren in eine HzE-Maßnahme gemäß § 34 SGB VIII überführt werden sollen. Damit verbindet sich der Auftrag der längerfristigen Betreuung und Förderung und gesellschaftlichen Integration. Die Ergebnisse des Clearingverfahrens werden uns zur Verfügung gestellt und bilden die Grundlage für den Beginn der pädagogischen Arbeit mit dem jungen Flüchtling. Aus den ersten Clearing-Informationen werden sich Fragestellungen ergeben, die weiter zu klären und weiter zu bearbeiten sind. Die von uns dazu eigens ausgewählten Fachkräfte haben den Auftrag, neben der Sicherstellung der basalen Lebensgrundbedürfnisse wie Sicherstellung von Unterkunft, Nahrung und Bekleidung auch folgende Aufgaben durchzuführen:

- Ressourcencheck: Alltagskompetenzen, Sprachkompetenzen und Lernkompetenzen
- Anmeldung an einer Schule, um den Zugang zur Sprache und Bildung zu sichern, bzw. bei einem Sprachkurs, alternativ oder zusätzlich Angebote von Sprachförderung in der Einrichtung
- Organisation von Dolmetschern zur Behebung sprachlicher Barrieren und zur Klärung des individuellen biografischen Hintergrundes und der Fluchtgeschichte soweit möglich
- entsprechende pädagogische Ableitungen im Alltag (z. B. Nutzung von Internet, Deeskalations- und Entlastungsstrategien, vereinfachte Sprachformen und bildliche Unterstützung von komplexeren Sachverhalten)
- Klärung der Möglichkeiten von Kontakten zu Verwandten
- Klärung zum Aufenthaltsstatus, Begleitung von Asylverfahren und Unterstützung bei rechtlichen Fragen in Kooperation mit Vormündern
- Begleitung bei Terminen im Ausländeramt, im Jugendamt und anderen behördlichen Angelegenheiten in Abstimmung mit dem Vormund.
- Vernetzung: zur Verfügung stellen und vermitteln regionaler Hilfeangebote z.B. über den Asylkreis, über regionale kulturelle bzw. religiöse Zentren.
- Traumatisierung: Erfassen von Symptomen evtl. Traumatisierung, zur Verfügung stellen diagnostischer und therapeutischer Hilfen durch externe Fachstellen, Zusammenarbeit mit den Fachstellen zur Integration von (trauma-)pädagogischen Hilfen in den Gruppenalltag bzw in die gruppenübergreifenden Fachdienstangebote.
-

A.6.5. Schulische und berufliche Förderung

Bei der Aufnahme des Jugendlichen erfolgt unter Nutzung der bisher erfolgten Clearinginformationen eine erste Erfassung von Herkunftssprache, Sprachkompetenz (Deutsch und Fremdsprachen) und Bildungsstand.

Sollte der Jugendliche noch zur Verständigung einen Dolmetscher benötigen, wird in Abstimmung mit dem Jugendamt und Vormund eine ausreichende Präsenz von Dolmetscherstunden sichergestellt, um dem Jugendlichen das Ankommen in der neuen Gruppe und die Lebensbedingungen in der neuen Umgebung verständlich zu machen. Auch andere Kommunikationsformen werden entwickelt und eingesetzt, um dieses Ziel zu erreichen.

Im zweiten Schritt wird eine Sprachkompetenz aufgebaut durch den Einsatz täglicher Sprachkurse, in der Gruppe oder außerhalb.

Bei der Integration der Jugendlichen in Schule, berufsvorbereitende Maßnahmen und Berufsausbildungen übernehmen die Fachkräfte die Funktionen der Erziehungsberechtigten. Eine intensive Zusammenarbeit mit Schulen, Praktikums- und Ausbildungsstellen wird durch die päd. Mitarbeiter/innen sichergestellt.

Die Auswahl geeigneter Schulformen und Ausbildungsplätze geschieht in Abstimmung mit dem Vormund ggf. unter Einbezug leistungsrelevanter Diagnostik.

Die Leistungen der JWG umfassen alle notwendigen Tätigkeiten und unterstützende Hilfen, die für eine Entfaltung der Leistungsfähigkeit und –bereitschaft notwendig sind mit dem Ziel, einen den individuellen Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss und einen adäquaten Ausbildungsabschluss zu erlangen.

Leistungen im Einzelnen:

- Erfassung und Förderung der individuellen Leistungsmotivation und Leistungsfähigkeit
- Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Vormund, Jugendamt und Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik)
- Zusammenarbeit mit allen Schultypen (alle extern und ortsnah):
 1. Hauptschule
 2. Realschule
 3. Gymnasium
 4. Gesamtschule
 5. Förderschule mit dem Schwerpunkt geistig/emotionale Entwicklung
 6. Förderzentrum mit den Schwerpunkten soziale und emotionale Erziehung und Lernen
 7. Berufsfachschulen
- Intensive Kooperation mit den jeweiligen Lehrern
- Unterstützung der Jugendlichen bei der Beschaffung und Pflege von Schul- und Lernmitteln
- Individuelle Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Teilnahme an Schulveranstaltungen und Elternsprechtagen
- Einleitung von spezieller Förderung/Nachhilfe
- Unterstützung des Jugendlichen bei der Berufsorientierung und Berufsfindung, Suche nach individuell angepassten Berufsfindungs- und Berufsförderungslehrgängen
- Hilfe bei der Praktikumsstellensuche, der Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzsuche
- Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben und Berufsschulen
- Beratung, Begleitung und Unterstützung bei Antragstellungen insbes. gegenüber der Agentur für Arbeit

A.6.6. Verselbständigung / Nachbetreuung

Im Rahmen der vollstationär geführten Wohngruppe werden Jugendliche und junge Erwachsene auf eine selbständige Lebensführung vorbereitet. Das Konzept der UMF Wohngruppe sieht einen sukzessiven und individuellen Übergang aus der Wohngruppe in ein betreutes Wohnen bis hin zur Selbständigkeit vor.

Leistungen der Wohngruppe:

- Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung im hauswirtschaftlichen, finanziellen, sozialen Bereich
- Unterstützung eigener Entscheidungen und Übernahme von Verantwortung
- Hilfe bei der Antragstellung auf Hilfe für junge Volljährige nach §41 KJHG durch den jungen Erwachsenen
- Hilfestellung bei der Antragstellung auf Hilfe zur Berufsausbildung (BAB)
- Klärung der Schritte der Verselbständigung (Apartment, eigene Wohnung) und der zeitlichen Abläufe mit dem Jugendlichen und im Hilfeplan mit allen Beteiligten
- Für den ersten Schritt aus der Wohngruppe hinaus kann es notwendig sein, ein Wohntraining zu absolvieren um Erfahrungen mit der eigenen Verantwortung zu machen. Der Übergang aus der Wohngruppe ins Wohntraining findet in der Regel im Rahmen des Sozialpädagogisch betreuten Wohnens (SBW) statt (*siehe Leistungsbeschreibung SBW*).
- Für Jugendliche, die in die Herkunftsfamilie zurückgeführt werden, besteht die Möglichkeit, im Rahmen von ambulanter Hilfe (Fachleistungsstunden) eine Nachbetreuung durchzuführen.

A.7. Versorgungsbereich

A.7.1. Hauswirtschaftliche und technische Leistungen

Die UMF Wohngruppe ist eine eigene, ihr Alltagsleben und ihren Haushalt selbst organisierende Wohn- und Lebensgemeinschaft. Das Vorbereiten, Einkaufen und die Zubereitung der Mahlzeiten, die Pflege der Wäsche und die Reinigung der Räume sind feste

Bestandteile des Lebensalltages und damit des pädagogischen Milieus. Dafür steht der Wohngruppe zur Verfügung:

- Eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin in Teilzeitbeschäftigung
- Ein fester, kalkulierbarer Haushaltsgeldbetrag (nach Personen im Haushalt).
Mit diesem Betrag wirtschaftet die Wohngruppe eigenständig und stellt die Verpflegung der im Haus lebenden Personen sowie die Wäschepflege, die Wohnungsgestaltung, die Raumpflege sicher, sowie einen Teil der Finanzierung der Ferienaktivitäten.
- Ein eigenes Konto zur wirtschaftlichen Führung und Verwendung des Haushaltsgeldes
- Die Nutzung der kinderdorffinternen Hausmeisterwerkstatt für alle technischen Anliegen, Reparaturen, Renovierungen und technische Neuanschaffungen
- Die Wasser-, Strom- und Heizungsversorgung geschieht zentral
- Die Nutzung der kinderdorfeigenen Fahrzeuge zum Einkauf, zu Arzt-, Therapie-, Besuchs- und anderen Fahrten. Die Wartung der Fahrzeuge geschieht durch die Hausmeisterwerkstatt.

A.7.2. Räumlichkeiten

Die UMF Wohngruppe nutzt ein Haus (große Doppelhaushälfte) mit einer in sich abgeschlossenen Wohnung mit Selbstversorgung. Das Haus wurde lange als Wohnhaus für eine familienanaloge Kinderdorffamilie genutzt. Es bietet ausreichend Platz für das Zusammenleben von Erwachsenen und 8 Jugendlichen. Es verfügt über Einzel- und Doppelzimmer und Gemeinschaftsräume. Das Haus hat einen eigenen Garten mit großer Terrasse und Nebenräumen, die als Abstellräume und als Räume für die Reparatur von Fahrrädern oder für handwerkliche Arbeiten genutzt werden können. Der Garten grenzt an einen Spielplatz, an einen Bolzplatz und an den großen Pferdebereich des Kinder- und Jugenddorfes.

Das Haus bietet:

- 6 Einzel- und 1 Doppelzimmer
- 2 Sanitärräume und separates WC
- eine Küche mit integriertem Esszimmer und einem direkten Gartenzugang
- ein Wohnzimmer mit Fernseher
- Nebenräume für die Versorgung der Wäsche
- Büro und Bereitschaftsraum für die Mitarbeiter*innen
- WLAN mit PC und Serveranschluss für die Mitarbeiter
- WLAN mit durch Jugendschutzsoftware geschützten Internetzugang
- Nutzung der kinderdorfeigenen Gemeinschaftsräume und –anlagen (Schwimmbad, Psychomotorikraum, Aula, Begegnungszentrum, Jugendfreizeitbereich, Parkanlage, Besucherräume, Besprechungsräume)

A.8. Individuelle Zusatzleistungen

Im Hilfeplan nach § 36 KJHG können Leistungen vereinbart werden, die ausschließlich und in besonders intensiver Weise einem einzelnen Jugendlichen/jungen Erwachsenen bzw. seiner Familie zur Verfügung gestellt werden. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil des Regelangebotes und daher auch nicht Bestandteil des gruppenbezogenen Entgeltes.

Welche Leistungen im Einzelnen vereinbart werden können, ist unter G. Individuelle Zusatzleistungen beschrieben.

A.9. Qualitätsentwicklung in der UMF Wohngruppe

Im Rahmen der JWG finden folgende Leistungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Einzelnen statt (für die Gesamteinrichtung siehe Qualitätsentwicklung A.5.):

- Kooperation mit den relevanten (Jugend-) Migrationsdiensten
- Fachliche Begleitung und regelmäßige Fortbildungen in der interkulturellen Arbeit
- Fallbegleitung und -beratung zum Einzelfall und zu interkulturellen Fragen
- Integration in und Kooperation mit bestehenden Netzwerken für Flüchtlingsarbeit

- Kooperation mit den am Prozess beteiligten Partnern wie u.a. Vormund, Ausländeramt, Schulamt, Integrationsklassen
- Supervision/Intervision und kollegiale Beratung
- Teamgespräche/Fachberatung mit der Erziehungsleitung
- Teamgespräche hausintern mit der Gruppenleitung
- Mitarbeit in internen und externen Arbeitskreisen und Gremien
- Regelmäßige interne Fortbildungen/Seminare
- Präventionsleitfaden
- Systematische Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen:
 1. Einführungstage
 2. Checkliste zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter
 3. Praxisanleitung der Berufspraktikantinnen
- Regelmäßige Hilfeplanung nach §36 KJHG, bedarfsorientierte Einberufung der Hilfeplanfortschreibung
- Bedarfsorientierte interdisziplinäre Kooperation mit Therapeuten, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule etc.
- Dokumentation, Aktenführung, Erstellen von Protokollen und Entwicklungsberichten
- Beteiligung an der Durchführung von Ausbildungen im pädagogischen Bereich (Anerkennungsjahr, Praktika)

Schwalmtal, Januar 2016